

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/263 —

Aus der ehemaligen DDR überkommene Verschuldung Nicaraguas

Zwischen der DDR und der Sandinistischen Regierung Nicaraguas hat es in der Vergangenheit intensive Beziehungen gegeben. Die gewährte Wirtschaftshilfe ist jedoch ganz offensichtlich nicht nur zu zivilen Zwecken oder zu Zwecken der Entwicklungshilfe genutzt worden.

Es ist zu vermuten, daß die Bundesrepublik Deutschland Gläubiger von Schulden geworden ist, die von der Regierung gegen die Interessen des nicaraguanischen Volkes aufgenommen worden sind.

1. Wie hoch ist die aus der ehemaligen DDR überkommene Verschuldung Nicaraguas?

Gegenwärtig beträgt die Verschuldung Nicaraguas aus von der DDR gewährten Krediten rd. 570 Mio. USD. Da Nicaragua seit 1982 mit der Tilgung der seit 1980 gewährten Kredite in Verzug geriet, wurden die Forderungen der DDR mehrfach umgeschuldet, zuletzt 1989. Die Umschuldungsvereinbarung vom 7. April 1989 legt fest, daß ein Großteil der Forderungen (rd. 450 Mio. USD) erst am 1. Januar 1994 fällig wird. Die restlichen Forderungen von rd. 120 Mio. USD sind im Zeitraum 1990 bis 2000 zu begleichen. Davon sind aus dem Jahre 1990 rd. 27,2 Mio. USD überfällig. 1991 hat Nicaragua 13 Mio. USD zu zahlen.

2. Welchen Anteil haben an dieser Verschuldung
 - a) Projekte, die auch nach bundesdeutschem Maßstab als Entwicklungshilfe anzurechnen sind,
 - b) Projekte, deren Bewertung zweifelhaft ist,
 - c) Kosten für militärische Aufwendungen und für Aufwendungen des Sandinistischen Staatssicherheitsdienstes,
 - d) Aufwendungen, die ausschließlich der Machterhaltung der Sandinisten gedient haben?

Zu a) und b):

Die Leistungen der ehemaligen DDR im Rahmen der gewährten Kredite sind sämtlich nicht als Entwicklungshilfe einstufbar. Bei der entsprechenden Beurteilung legt die Bundesregierung die Kriterien des DAC zugrunde. Danach müssen folgende drei Charakteristika erfüllt sein, damit Leistungen als Entwicklungshilfe einzustufen sind:

- a) Eine öffentliche Stelle gewährt die Leistung an ein Entwicklungsland (oder eine multilaterale Organisation).
- b) Die Leistung wird gegenüber dem formalen Marktwert vergünstigt gewährt, d. h. sie hat ein Zuschuß-Element von mindestens 25 Prozent.
- c) Die Leistung dient in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Hebung des Lebensstandards in den Entwicklungsländern.

Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob der Bau der Reisaufbereitungsanlage in Malacatoya, für die von der ehemaligen DDR kommerzielle Kredite in Höhe von 3,1 Mio. USD vergeben wurden, als Entwicklungsvorhaben weitergeführt wird.

Andere Projekte wie das Krankenhaus „Karl Marx“, das Berufsausbildungszentrum Jinotepe, Fertigteilhäuser für die Bevölkerung in El Rama, die durch den Wirbelsturm 1988 obdachlos wurde, sowie Konsumgüterlieferungen zur Versorgung der Bevölkerung waren Regierungsgeschenke der DDR an Nicaragua und führten nicht zu einer Erhöhung der Verschuldung des Landes.

Zu c) und d):

Seit 1984 wurden im Rahmen eines Sonderkredits jährlich für rd. 15 Mio. USD Lieferungen an das Innen- und Verteidigungsministerium Nicaraguas durchgeführt. Diese Lieferungen beinhalteten militärisch nutzbare Waren (z. B. Lkw, Telefonnetz, Uniformen, Zelte usw.). Eine genaue Auflistung dieser Lieferungen ist nicht möglich.

3. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Nicaragua die aus der ehemaligen DDR überkommenen Schulden zu erlassen und somit einen Beitrag zur weiteren Demokratisierung des Landes zu leisten?

Die Regierung Nicaraguas hat sich wegen der Regelung seiner Zahlungsrückstände und zur Wiederherstellung normaler Beziehungen zur internationalen Finanzgemeinschaft bereits an IWF, Weltbank und den Pariser Club gewandt. Die Bundesregierung wird sich im Kreise der westlichen Gläubigerländer dafür einsetzen, daß eine für Nicaragua tragbare Lösung aller seiner Auslandsschulden schnellstmöglich gefunden wird, die auch den Entwicklungsbedürfnissen des Landes in angemessener Weise Rechnung trägt. In diesem Rahmen wird sie auch eine angemessene Lösung für die Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesrepublik

Deutschland anstreben. Im übrigen hat die Bundesregierung trotz Rückständen aus Altschulden abweichend von den üblichen Regeln in Ansehung der besonderen Umstände Nicaraguas mit Nicaragua bereits ein neues FZ-Abkommen abgeschlossen und eine teilweise Umsetzung ermöglicht.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333